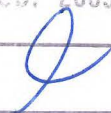


**Stadtrat**

|                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geführt an:                                                                                    |
| Eing. 14. Feb. 2003                                                                            |
| Sekretariat:  |



**Auszug aus dem Protokoll vom 11. Februar 2003**

Beschluss Nr. 2003-85

5.05.08

**Gesuch um Unterschutzstellung einer Rotbuche Objekt Nr. 1086 an der Söntisstrasse 22+24, Parzelle Nr. 2126 in Kreuzlingen**

Auf dem Grundstück Söntisstrasse 22/24 Parzelle Nr. 2126 in Kreuzlingen sind Neubauten geplant. Durch diese geplanten Neubauten ist der obenerwähnte Baum erheblich gefährdet. Damit ist ein Schutzinteresse der Stadt Kreuzlingen gegeben.

Das Gesuch wird wie folgt begründet:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist dieser grosse Einzelbaum als wertvoll eingestuft.
- Diese Buche überdauerte mehrere Generationen und ist um die 100 Jahre alt.
- Durch ihre Grösse prägt sie das Quartier als Naturdenkmal sehr stark.
- Der Baum ist eine ökologische Nische für die einheimische Fauna und beeinflusst das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

Durch die Firmen IPG und baumART, Pflege und Diagnose, wurden betreffend des Baumes Gutachten über die Schutzwürdigkeit der Buche erstellt. Darin kommt man zum Schluss, dass die Schutzwürdigkeit gegeben ist.

Die am 31. Oktober 2002 erteilte Baubewilligung 2002-0196 für einen Neubau eines Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 2126 an der Söntisstrasse 22/24 in Kreuzlingen, wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Unterschutzstellung der Buche vor Baubeginn im Grundbuch einzutragen ist.

**Der Stadtrat erwägt**

Vorliegend beantragt der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 2126 an der Söntisstrasse 22/24 in Kreuzlingen im Sinne von § 13 NHG (TG) eine Schutzordnung gemäss § 10 NHG (TG). Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziff. 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Buche zur Diskussion, welche gemäss den eingeholten Fachgutachten ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist.

Zusammenfassend ist für diese Buche damit der nötige Schutz zu erlassen.

**Der Stadtrat beschliesst**

1. Die Buche gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für

./.

die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 2126 hat die geschützte Buche zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht auf dem Grundstück.
3. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumerken.
4. **Rechtsmittel**  
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. **Mitteilung an**
  - Häberlin Architekten AG, vertreten durch Herr Konrad Häberlin, Wigoltingerstrasse 14, 8555 Müllheim Dorf TG (eingeschrieben)
  - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (zum Eintrag)
  - Thurg. Naturforschende Gesellschaft, Frau Dr. Helen Hilfiker, Präsidentin, Spitzrütistrasse 26, 8500 Frauenfeld
  - TTV Thurg. Vogelschutzvereinigung, Frau Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf
  - Verein für Pilzkunde Thurgau, Herr Matthias Steudler, Gachnangerstrasse 6, 8500 Gerlikon
  - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell
  - Thurgauer Heimatschutz, Herr Heinz Reinhart, Frauenfelderstrasse 19, 8570 Weinfelden
  - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden
  - Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Thurgau, Postfach, 9223 Halden
  - Stadtrat Guido Leutenegger
  - Christian Winterhalter, Bauverwalter
  - Alexander Uebersax, Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

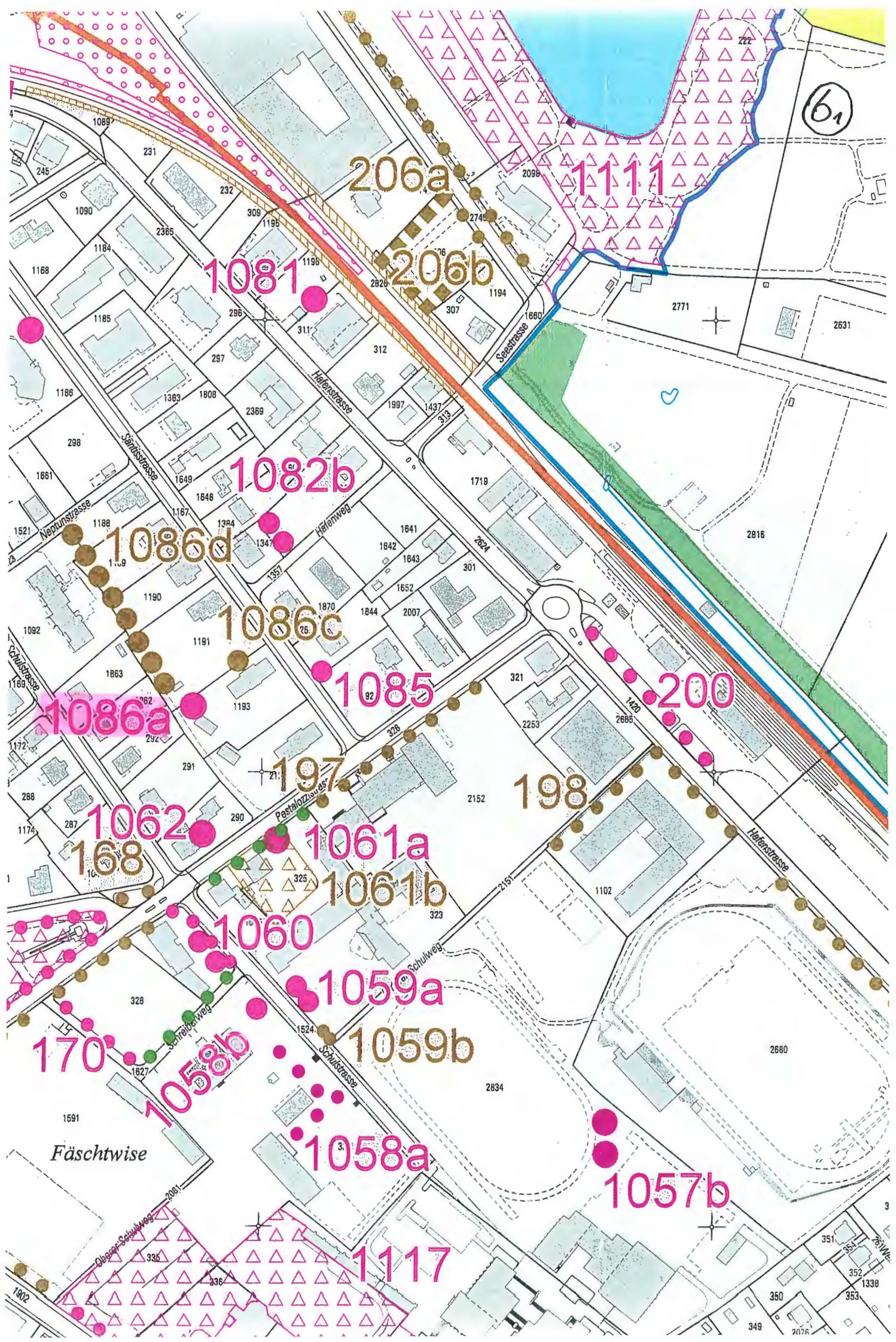
Stadtrat Kreuzlingen  
Der Stadtkammann

  
Der Stadtschreiber



**Beilagen** für die Bauverwaltung

- Gutachten, Pläne und Fotos, je 3-fach
- Kopie Baubewilligung



Stadt Kreuzlingen  
Bauverwaltung  
Herr A. Übersax  
Nationalstrasse 27  
8280 Kreuzlingen

Frauenfeld, 5. März 2002

## Überbauung Säntisstrasse 22/24, Kreuzlingen

Werter Alex

Aufgrund unserer Besichtigung vom 25.02.2002 vor Ort halte ich folgendes fest:

### 1 Einleitung

Auf dem Grundstück Säntisstrasse 22/24 in Kreuzlingen sind Neubauten geplant. Eine markante Gehölzgruppe in der südwestlichen Grundstücksecke gilt als schützenswert. Vor allem die alleinstehende, grosse Rotbuche beansprucht aufgrund ihrer Ausmasse eine ansehnliche oberirdische- wie unterirdische Fläche oder Raum.



Gutachten  
Standortsicherheit  
Standortschutz  
Pflegekonzept  
Bauminventar

Ausführung  
Kronenschnitt  
Standortsanierung  
Fällung  
Pflanzung

**Baumart AG**  
Schlossmühle 1  
8500 Frauenfeld  
Telefon 052 722 31 07  
Fax 052 721 90 27  
baumart@bluewin.ch  
www.baumart.ch

**Baumart AG**  
Haustrasse 20  
8570 Weinfelden  
Telefon 071 622 65 89  
Fax 071 622 74 01  
baumart@bluewin.ch  
www.baumart.ch

Ziel dieses Berichtes ist, den Zustand und die Bauverträglichkeit des Baumes, respektive der Gehölzgruppe abzuklären und allfällige Massnahmen zu deren Schutz aufzuzeigen.

## 2 Visuelle Baumbeurteilung VTA

Die gut sichtbaren, regelmässig an der Stammbasis angeordneten Wurzelanläufe weisen auf eine intakte Standsicherheit hin. Kronenbildend sind mehrere Stämmlinge, die in einer Höhe von 2.50 m der Stammachse entspringen. Vor allem die beiden west- und südseitigen Kronenteile weisen sehr enge Gabelungen auf, die teilweise eingewachsene Rinde aufweisen. Damit ist ein latentes Ausbruchrisiko verbunden, das aber unter Anwendung der heute üblichen Kronensicherungssysteme auf null reduziert werden kann. Der Totholzanteil im Kroneninnern ist gering und aufgrund des jährlich gebildeten Neutriebzuwachses kann dem Baum eine dem Alter entsprechend gute Vitalität zugeordnet werden.

Mehrere Rotbuchen bilden zusammen die Baumgruppe auf der Südwestseite der Solitairbuche. Sie sind wesentlich jünger und verfügen über eine überdurchschnittlich gute Vitalität. Enge Platzverhältnisse führten zu sehr schmalen, einseitig ausgebildeten Baumkronen, die wenig Totholz beinhalten. Auch hier sind vor allem bei zwei Bäumen instabile Vergabelungen zu erkennen, die durch eingewachsene Rinde im Kronenansatzbereich verursacht wurden. Solange die Gruppe als Gesamtes erhalten wird, ist die Windangriffsfläche gering.

## 3 Allgemeine Wurzelentwicklung der Buche

Die Buche bildet ein typisches Herzwurzelsystem mit einer intensiven Durchwurzelung. Wurzelverwachsungen sind häufig, wobei auch solche zwischen Wurzeln verschiedener Bäume vorkommen. Tiefgründige, gut durchlüftete Böden werden bis in grosse Tiefen erschlossen, wogegen dichte, schwere Böden flach durchwurzelt werden. Erfahrungsgemäss reagiert die Buche sehr empfindlich auf Eingriffe in den Standort wie Auffüllungen, Abgrabungen und Bodenverdichtung. Nach Wurzelverletzungen ist fast immer mit Spätfolgen durch wurzelbürtige Pilze (z.B. Hallimasch, Riesenporling) zu rechnen.

Grundsätzlich muss in diesem Fall von einer enormen Wurzeldichte ausgegangen werden, da sich mehrere Bäume den sogenannten Wurzelraum teilen und einzelne Wurzeln untereinander verwachsen sein werden. Im Normalfall entspricht die Fläche der Kronentraufe auch der Fläche der Wurzelausbreitung.

## 4 Zusammenfassung und Empfehlung

Aufgrund der visuellen Beurteilung des Baumzustandes ist ein Erhalt der Bäume gerechtfertigt und gestalterisch auch empfehlenswert. Dabei gehen wir von einer Lebenserwartung der Baumgruppe im Minimum von 20 – 30 Jahren aus.

Erfahrungsgemäss sind Eingriffe im Wurzelbereich, besonders bei Buchen, problematisch. Sofern die Lage des neu zu erstellenden Baukörpers diesen tangiert, müssen im geplanten Abgrabungsbereich vorgängig Wurzelsondierungen stattfinden.

Nur so kann das Ausmass allfälliger Wurzelverluste quantifiziert und die Zumutbarkeit abgeschätzt werden.

Sonst gilt die ganze Kronenschirmfläche als sogenannte Baumschutzzone, in der keine Veränderungen stattfinden sollten. Zu beachten ist dies bereits bei allfälligen Abbrucharbeiten.

## 5 Schlusswort

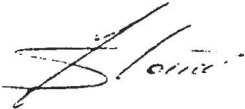
Uns ist bewusst, dass Konflikte um den Baumerhalt bei Bauvorhaben entstehen können. Umso mehr lohnt sich eine weitsichtige Bauplanung mit der auch in diesem Fall Kompromisse gefunden werden können. Die praktische Ausführung der Baumschutzmassnahmen ist Facharbeit und gehört in den Verantwortungsbereich ausgewiesener Spezialisten. Nur so können Konflikte versachlicht und ein wirkungsvoller und nachhaltiger Baumschutz erzielt werden.

Wir hoffen, dir mit diesen Angaben vorerst gedient zu haben. Für weitere Auskünfte und Abklärungen stehen wir dir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Baumart AG

Baumpflege und Diagnose

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Storrer', with a stylized flourish at the end.

Thomas Storrer